

## „Sozialversicherungen“

1) Notiere, wann welche Sozialversicherung entstanden ist:

1883 - Krankenversicherung 1884 - Unfallversicherung  
1889 - gesetzl. Rentenversicherung 1927 - Arbeitslosenversicherung  
1933: Rentenversicherung 1935 - Pflegeversicherung

2) Wer hat die Sozialversicherungen eingeführt?

Otto von Bismarck

3) Erkläre das Solidaritätsprinzip mit deinen eigenen Worten:

Bei dem Solidaritätsprinzip helfen alle jedem. Dadurch, dass jeder für jeden zahlt, wird für finanzielle Schutz für Lebensrisiken und deren Folgen gesorgt. Jedes zahlt vom Brutlohn den gleichen Prozentsatz. Dadurch wird Ausgleich geschaffen.

4) Erkläre in kurzen Worten den Generationenvertrag:

Beim Generationenvertrag ~~sorgen~~ sorgen Eltern für die Ausbildung, Erziehung und Unterhalt des Kindes und die Sorgen um ihre eigenen Eltern.

5) Was bedeutet „demographischer Wandel“?

Beim „demographischen Wandel“ gibt es immer mehr Leute mit Anspruch auf Sozialversicherungen und immer weniger die einzahlen.

6) Inwiefern gibt es in Zukunft immer weniger Beiträge für die Sozialversicherungen?

Dadurch, dass Beamte und Selbstständige von denen es immer mehr gibt, keine Beiträge zahlen, die Lebensarbeitszeit abnimmt und die Arbeitslosigkeit steigt, werden weniger Beiträge eingezahlt.

7) Was bedeutet das für die Zukunft? Überlege dir Möglichkeiten:

Durch den Wandel werden Lücken in die Kassen gerissen und es fehlen Gelder an einigen Stellen.

8) In welchen Fällen des Sozialrechts entscheidet die Sozialgerichtsbarkeit? (Führe auch eigene Beispiele an.)

Die Sozialgerichtsbarkeit entscheidet bei

Angelegenheiten der Sozialversicherung (Krankenversicherung) im Arbeitsbeschäftigungsgesetz in der Sozialhilfe im Sozialen Entschädigungsgesetz (Krankengeld) und im Schwerbehindertengesetz ein.

9) Welche gesetzlichen Sozialversicherungen gibt es, wer ist der Träger, wie hoch sind die Beiträge und welche Leistungen erbringen sie?

Versicherung:	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Unfallversicherung
Träger:	gesetzliche Krankenkasse	Pflegekassen	deutsche Rentenversicherung	Bundesagentur für Arbeit	Berufsgenossenschaften
Beiträge: AG/AN	14,9% / AG: 7% AN: 7,9% 370€ pro Monat	1,9% / AG/AN: 1,09% / 1,05% / 1,05% AN: 1,35% / 1,35% AN/3750€	2,18% / AG/AN je 1,14% / 4650€	19,19% / AG/AN je 9,5% / 4650€	nach Jahres- einkommen und Gehaltssteigerungen AG: 1,00%
Leistungen:	Krankenhilfe Krankengeld Versorgung Mutterchaftshilfe Familienhilfe	Pflegegeld Hauspflege Pflege stationäre Pflege	Altersruhegeld Beitragsrückzahlung - Keilrente Erwerbsunfähigkeitrente Hinterbliebenenrente	Arbeitslosengeld ALG 2 Kurzarbeitergeld Arbeitsvermittlung Berufsberatung berufliche Ausbildung und Fortbildung Umschulung	Heilbehandlungen Übergangsgeld Verletzengeld

10) Was bedeutet „Beitragsbemessungsgrenze“?

Es ist eine Grenze bis wann das Gehalt betrachtet wird und alles darüber hinaus wird ignoriert.

11) Besonderheiten bei den Beiträgen der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sind:

Bei der Krankenversicherung zahlen AG und AN gleich viel ein. Bei der Unfallversicherung zahlt alles der AG und bei der Pflegeversicherung fast alles der AG.

12) Erkläre den Unterschied zwischen Bruttogehalt und Nettogehalt:

Brutto ist vor dem Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherung und Netto ist danach.

13) Berechne das Nettogehalt! (Beachte alle Angaben! Reche auf der Rückseite.)

- Die 24jährige Mona Lisa (kinderlos) bekommt als Ausbildungsgehalt von 565,- € im Monat.
- Der 25jährige Simon Seifert (2 Kinder) erhält ein Ausbildungsgehalt von 550,- € im Monat.
- Der 23jährige Bernd Bauer (kinderlos) erhält ein Ausbildungsgehalt von 396,- € im Monat.

14) Welche 3 Säulen der Altersvorsorge gibt es?

Gesetzliche Rentenversicherung, Betriebliche Altersvorsorge, Private Altersvorsorge.

15) Erkläre kurz den Unterschied zwischen den einzelnen Säulen:

Die gesetzliche Rentenversicherung ist verpflichtend. Die betriebliche Altersvorsorge geht über den Arbeitsgeber.

Die private Altersvorsorge ist ein individuelles Schutzpaket.

16) Erläutere die zwei Finanzierungsmethoden der Altersvorsorge:

Das Umlageverfahren wird mit dem Geld der jungen Arbeitnehmer finanziert.

Beim Kapitaldeckungsverfahren wird das Geld auf einem persönlichen Konto angesammelt.